

Anlage zu Honorarvertrag Nr.:

## Hygienekonzept

für den Projektunterricht Schuljahr 20/21

---



### 1. Allgemeine Hygiene-Richtlinien:

Der Hygieneplan der Bildungseinrichtung beruht auf dem Rahmenhygieneplan gemäß §36 des Infektionsschutzgesetzes, alle erforderlichen Hygienemaßnahmen werden eingehalten.

### 2. Einhaltung Hygieneregeln im Betrieb

- **Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Schutz-Verordnung**
- Betreuung nur **einer** Gruppe aus **einer** Einrichtung
- Einhaltung des Abstandes von **mindestens 1,50 Meter** bei Rundgang und Hofarbeit zu fremden Personen
- bei Aufenthalt in geschlossenen Räumen Gewährleistung des **Abstandsgebotes** und regelmäßiges **Lüften**
- Einhalten der **Hustenetikette und der Händehygiene**
- **Bei Verarbeitung und Verzehr von Speisen und Getränken sind die allgemein üblichen hygienischen Grundlagen im Umgang mit Lebensmitteln zu beachten.**
- Bereitstellung von **Seife, Desinfektionsmittel und Einweghandtüchern und gegebenenfalls Einwegmasken**
- **Reinigung** der Sanitäreinrichtungen nach jeder Gruppe
- **keine Benutzung** der gleichen Materialien und Gegenstände durch mehrere Personen kurz hintereinander oder jeweils **Desinfektion** zwischen den Benutzungen

Rechtsgrundlagen:     - aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)  
                              - Infektionsschutzgesetz der Bundesregierung

.....  
Unterschrift betrieblicher Betreuer

.....  
Unterschrift Lehrer/in-Erzieher/in

.....  
Ort, Datum